

Maurizio Coppola

Prekarität, Migration, Widerstand – am Beispiel der Schweiz

Die wissenschaftliche Diskussion um Arbeit und Prekarität blendet oft herkunftsspezifische Arbeitskontrollmethoden aus. Migrantische Arbeitskräfte spielen aber seit jeher eine zentrale Rolle bei der Segmentierung und Hierarchisierung von Arbeitsmärkten. Der migrationsspezifische Fokus auf Arbeitsmärkte erlaubt somit erstens die spezifischen Formen von Einsatz und Ausbeutung von ArbeitsmigrantInnen zu erfassen, zweitens die Zusammensetzung der lebendigen Arbeit auf globaler Ebene zu ergründen und drittens die sich durch die ständige (Neu-)Zusammensetzung der lebendigen Arbeit wandelnden Widerstandsformen von ArbeiterInnen zu beleuchten. Auch für das Beispiel der Schweiz gilt es, diese Perspektive einzunehmen.

Ein Viertel aller in der Schweiz beschäftigten Lohnabhängigen verfügen nicht über einen Schweizer Pass, dies liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. Fast die Hälfte der ausländischen Lohnabhängigen stammt aus Italien und aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, kleinere Gruppen stammen aus Portugal, Spanien, der Türkei und Deutschland. Fast ein Viertel aller ArbeitsmigrantInnen wird der statistischen Sammelkategorie „Nicht-EU-Länder“ zugeteilt. Ihre Verteilung auf die Branchen und Sektoren fällt unterschiedlich aus. Die höchste Konzentration betrifft das Gastgewerbe (52,6 Prozent), es folgen die privaten Haushalte (38,2 Prozent), das Baugewerbe (36,9 Prozent), die Industrie (33,4 Prozent) und die personenbezogenen Dienstleitungen (24,5 Prozent).¹

¹ Bundesamt für Statistik, Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2004, Neuenburg 2006.

Statistisch nicht erhoben sind die ca. 200.000 papierlosen MigrantInnen (Sans-Papiers), die für das Funktionieren der schweizerischen Wirtschaft von großer Bedeutung sind.

Detaillierte Untersuchungen geben Hinweise darauf, dass die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz nach geographischer Herkunft differenziert gestaltet ist. Gering qualifizierte Lohnabhängige stammen in erster Linie aus Süd- und Osteuropa und den Nicht-EU-Ländern, hingegen weisen Beschäftigte aus west- und nordeuropäischen Ländern einen überdurchschnittlichen Bildungsstand nach. Sowohl niedrige als auch hohe Bildungsabschlüsse werden also stellenweise aus dem Ausland „importiert“.²

Ich gehe in diesem Beitrag auf die spezifische Bedeutung von Migration für die Entwicklung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Schweiz ein. Aufgrund der Struktur der Arbeitsmärkte, der Konstanz der „utilitaristischen Migrationspolitik“ und dem relativ hohen Anteil migrantischer Lohnabhängiger kann die Prekarisierung der Arbeit ohne das Verständnis migrationspezifischer Entwicklungen nicht erfasst werden.³ Mein Fokus richtet sich auf Branchen mit geringer Wertschöpfung und niedriger Arbeitsproduktivität – also auf den Niedriglohnsektor, in dem der größte Teil der migrantischen Lohnabhängigen arbeitet. Hierfür kann zuge­spitzt formuliert werden: Ohne die Spezifika der Migration zu verstehen, können auch die Prekarisierungsdynamiken nicht verstanden werden. Anschließend an diese Feststellung geht es hier so­dann auch darum, soziale Bewegungen gegen die Prekarisierung zu erfassen, ihre Möglichkeiten und Beschränkungen zu verstehen.

Geschichte der Migration

Der rote Faden, der sich durch die Geschichte der Migration in die Schweiz zieht, ist die Dominanz einer „utilitaristischen Migrations-

² Hanspeter Stamm / Markus Lamprecht, Eidgenössische Volkszählung 2000: Entwicklung der Sozialstruktur, Neuenburg 2005.

³ Alain Morice, *Le travail sans le travailleur*, in: *Plein Droit*, 61 (2004), S. 2–7.

politik“. Dies kommt bereits in einer Botschaft des Bundesrates aus dem Jahre 1924 zum Ausdruck: „Gegen die Zuwanderung von Ausländern gibt es nichts einzuwenden. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht in der Schweiz niederlassen wollen.“⁴ Diese Position dominiert heute noch: „Für die Schweiz ist es wichtig, dass man diejenigen Arbeitskräfte ins Land holen kann, die benötigt werden, wenn sich nicht genügend Schweizer Arbeitnehmer finden lassen. Wichtig ist dabei aber, dass diese ausländischen Arbeitskräfte das Land auch wieder verlassen, wenn sie keine Arbeit mehr haben.“⁵

Die Geschichte der Migration nach dem Zweiten Weltkrieg kann in vier Phasen unterteilt werden. In der ersten Phase, die von 1948 bis 1960 reichte, herrschte ein so genanntes „Rotationsprinzip“. Die Schweiz hatte den Zweiten Weltkrieg unbeschädigt überstanden, der Produktionsapparat konnte nahtlos weiter funktionieren und weiterentwickelt werden. Was fehlte, waren Arbeitskräfte. Um den Produktionsapparat ausnutzen zu können, wurden in erster Linie gut qualifizierte MigrantInnen aus Norditalien rekrutiert. Erst im konjunkturellen Boom der 1960er Jahre veränderte sich die Zusammensetzung der migrantischen ArbeiterInnenklasse. Es waren nun vor allem „VerliererInnen“ der italienischen Beschäftigungspolitik, die in die Schweiz migrierten. Die aus dem Süden eingewanderten ArbeiterInnen wurden im Baugewerbe, in der Textilindustrie und in der Gastronomie beschäftigt. Trotz der Notwendigkeit, billige Arbeitskräfte für die Niedriglohnbranchen zu rekrutieren, spielten Qualifikation und Know-how gut qualifizierter IndustriearbeiterInnen zunächst die maßgebende Rolle für die Schweizer Wirtschaft. Vorwiegend ArbeiterInnen aus der norditalienischen Automobil-, Druck- und Rüstungsindustrie stützten die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Ihre Arbeitsverträge wurden auf

⁴ Zit. nach Hans Mahnig / Etienne Piguet, Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen, in: Hans-Rudolf Wicker/Rosita Fibbi/Werner Haug (Hg.), Migration und die Schweiz, Zürich 2003, S. 65–108.

⁵ Toni Brunner, Masseneinwanderung stoppen! [http://www.schweizerzeit.ch/cms/index.php?page=/News/Masseneinwanderung_stoppen-349].

neun Monate beschränkt. Erst die Ausreise in das Heimatland während der folgenden drei Monate erlaubte eine erneute Einreise mit einem Arbeitsvertrag (Saisonnierstatut). Die Schweiz schloss im Jahre 1949 ein Abkommen zur temporären Rekrutierung von Arbeitskräften ab, welches ihnen erst nach zehn Jahren die Möglichkeit gab, eine Niederlassungsbewilligung zu beantragen. Die Zahl der AusländerInnen stieg dann auch von 271.000 im Jahre 1950 auf 476.000 1960 (von 6,1 auf 10,8 Prozent) an.⁶

Die zweite Phase begann 1960 und endete etwa 1970. Unter dem Druck wachsender Fremdenfeindlichkeit versuchte die Politik, die Einwanderung zu plafonieren. Zwei so genannte „Überfremdungsinitiativen“ konnten nicht zuletzt dank der Selbstorganisation italienischer MigrantInnen bekämpft werden.⁷ Die Initiativen wollten den Ausländeranteil in der Schweiz auf zehn Prozent der Bevölkerung beschränken und auf dem Arbeitsmarkt Inländer bevorzugen. Die Regierung sah sich von zwei Seiten unter Druck gestellt: Einerseits benötigte das Kapital weiterhin billige, ausländische Arbeitskräfte, andererseits waren die xenophoben und rassistischen Ressentiments in der Gesellschaft weit verbreitet.⁸ In diesem Spannungsverhältnis legten die Behörden eine Nettoeinwanderungsquote von zwei Prozent fest. Doch die Familiennachführung der italienischen Arbeitsmigranten führte trotzdem zu einem Zuwachs des MigrantInnenanteils um sieben Prozent zwischen 1960 und 1970.

Die dritte Phase reichte bis etwa zum Jahr 2000. In dieser Zeit wurde die herkunftsspezifische Arbeitsmarktsegmentation festgeschrieben. Ausländische Arbeitskräfte verfügten über weniger Rechte, da sie zum Schutze der weniger wettbewerbsfähigen Branchen (Gastgewerbe, Bau, Landwirtschaft) die Stelle erst nach einem Jahr und den Kanton und den Beruf nach drei Jahren wechseln

⁶ Mahnig / Piguët, *Immigrationspolitik* (wie Anm. 4).

⁷ Angelo Maiolino, *Als die Italiener noch Tschinggen waren. Der Widerstand gegen die Schwarzenbach-Initiative*, Zürich 2011.

⁸ Bestes Beispiel dafür sind die Verbotsschilder, die zum Teil vor den Restaurants vorzufinden waren: „Hunde und Italiener verboten!“: zit. n. ebd., S. 27.

durften. Zur Kontrolle der Bewegung der ArbeitsmigrantInnen wurde das Zentralregister (ZAR) geschaffen. Zudem fand die Verteilung des ausländischen Arbeitskräfteangebots nicht nach dem „Markt“, sondern nach einem jährlichen Schlüssel statt, der zwischen kantonalen und Bundesverwaltungen, Unternehmen und Gewerkschaften ausgehandelt wurde. In der Wirtschaftskrise von 1974/75 ermöglichte es diese Quotenpolitik – trotz des Abbaus von rund zehn Prozent der Arbeitsplätze –, die Arbeitslosenzahlen niedrig zu halten. Denn die Saisoniers- und Jahresbewilligungen wurden nicht erneuert, was faktisch einer Ausschaffung der italienischen ArbeitsmigrantInnen gleich kam. Tatsächlich waren 250.000 der 340.000 durch die Krise zerstörten Arbeitsplätze vorwiegend von italienischen ArbeitsmigrantInnen besetzt gewesen. Durch die Umwandlung von Jahresaufenthalts- in Niederlassungsbewilligungen, die den außenpolitischen Beziehungen mit den südeuropäischen Staaten geschuldet war, und die Familienzusammenführungen, geriet dieses Quotensystem in die Krise und wurde durch das „Drei-Kreise-Modell der kulturellen Distanz“ ersetzt, welches abgestuft nach „kultureller Distanz“ den MigrantInnen Aufenthalts- und Arbeitsrechte erteilte.

Das Drei-Kreise-Modell geriet aber gleich durch die Forderung der EU-Länder unter Druck, die in der Schweiz wohnhaften EU-BürgerInnen besserzustellen. Es wurde mit einem Zwei-Kreise-Modell ersetzt, welches die Selektivität der migrantischen Arbeitskräfte noch einmal verschärfte. Einen ersten Pfeiler bildet der freie Personenverkehr mit der EU, der seit 2004 stufenweise eingeführt wird. Dieser sieht eine Öffnung bislang geschützter Teilarbeitsmärkte vor, da insbesondere die Kontingentierung der Arbeitskräfte weitgehend abgeschafft wurde. Das Saisonierstatut wurde durch den Kurzaufenthalterstatus ersetzt, welcher eine befristete Bewilligung für ArbeitsmigrantInnen vorsieht, die für weniger als ein Jahr in der Schweiz arbeiten. Der freie Personenverkehr macht es nunmehr für Unternehmen auf der anderen Seite auch möglich, mit ihrem Personal ohne Beschränkung Aufträge in einem anderen Land

auszuführen, was sich freilich vor allem dann lohnt, wenn sie die branchenüblichen Lohn- und Arbeitsschutzbestimmungen unterbieten.⁹

Der zweite Pfeiler der selektiven Migrationspolitik bildet das 2006 revidierte Ausländergesetz, das eine restriktivere Einwanderungspolitik für Nicht-EU-Bürger vorsieht. Die Einreisebewilligung ist von strengen Vorgaben abhängig, insbesondere hinsichtlich des Qualifikationsbedarfs, und sie ist auf kleine Kontingente beschränkt. Diese Revision hat zu einer Verallgemeinerung der Prekarisierung in Branchen geführt, in denen zuvor bereits prekäre Verhältnisse vorherrschten, wie dem Gastgewerbe, dem Bau, der Landwirtschaft, der Hausarbeit, der Reinigungsbranche und dem Sexgewerbe. Denn in diesen Branchen mit niedriger Wertschöpfung und geringer Arbeitsproduktivität ist der Rekurs auf papierlose ArbeiterInnen (Sans-Papiers), niedrige Entlohnung und prekäre Arbeitsverhältnissen die einzige Möglichkeit, Gewinne zu garantieren.¹⁰

Gerade für die aktuelle Auseinandersetzung mit nichteuropäischen ArbeitsmigrantInnen werden die Betroffenen oft verallgemeinert als „Asylsuchende“ bezeichnet. Ihr Status ist jedoch ein politisches Konstrukt. Aufgrund der stark eingeschränkten Möglichkeit dieser Gruppe, über das Ausländergesetz (Regulierung des ausländischen Arbeitskräfteangebots) in die Schweiz zu kommen, bleibt diesen ArbeitsmigrantInnen meist kein anderer Ausweg als über das Asylgesetz einzureisen. Gleichzeitig wurde die Definition von legitimen Asylsuchenden immer mehr verengt, so dass viele ArbeitsmigrantInnen als ökonomische – und somit illegitime – Flüchtlinge bezeichnet werden. Somit kann der Staat das Arbeits-

⁹ Alessandro Pelizzari, *Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung*, Konstanz 2009, S. 101–108.

¹⁰ Boris Zürcher, *Dank flexiblem Arbeitsmarkt zurück zu Vollbeschäftigung*, in: Caritas (Hg.), *Sozialalmanach 2002. Der flexibilisierte Mensch*, Luzern 2002, S. 105–111.

kräfteangebot für den Niedriglohnsektor äußerst differenziert verwalten.

Der Blick in die Geschichte verdeutlicht also, dass der prekäre Aufenthaltsstatus mitsamt der dazu gehörenden Position auf dem Arbeitsmarkt ein strukturelles Merkmal der schweizerischen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik ist. Migrationspolitik ist somit ein wesentlicher Bestandteil der systematischen Verwaltung der arbeitenden Bevölkerung. Zudem entsprechen Migrationsbewegungen den zyklischen Bedürfnissen der Mehrwertproduktion. Sie sind also nicht einfach als geographische Verschiebungen von Individuen zu verstehen, sondern als ständige (Neu-)Zusammensetzung der lebendigen Arbeit auf globaler Ebene.

Aktuelle migrationspolitische Debatten

Eine kurze Darstellung der migrationspolitischen Debatten in der Schweiz verdeutlicht den Zusammenhang von prekarisierter Arbeit und Migration. Hierzu muss auch der gesellschaftspolitische Kontext skizziert werden, in dem die Auseinandersetzungen um Arbeit und Migration stattfinden.¹¹ Auf der einen Seite geht es in diesen Auseinandersetzungen um den freien Personenverkehr von Lohnabhängigen, die aus dem EU-Raum in die Schweiz migrieren und für die seit dem 1. Mai 2011 die gleichen Einreisebedingungen gelten: Ein Arbeitsvertrag bedeutet eine Aufenthaltserlaubnis. In diesem Kontext haben sich drei Diskurse entfaltet, die die Migrationspolitik geprägt haben, teilweise unabhängig voneinander, teilweise mit Überschneidungen. Erstens will eine Initiative der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) die „Masseneinwanderung stoppen“.¹² Damit soll die Personenfreizügigkeit zwischen

¹¹ Dieser kurze Überblick über die aktuellen migrationspolitischen Debatten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er hat vielmehr das Ziel, das politische und gesellschaftliche Klima zu skizzieren, in dem MigrantInnen in der Schweiz leben und arbeiten.

¹² Masseneinwanderung stoppen, [<http://www.masseneinwanderung.ch/initiative/initiativtext.html>].

der Schweiz und der EU durch die Festlegung von jährlichen Höchstzahlen und Kontingenten ersetzt werden. Der dauerhafte Aufenthalt, der Familiennachzug und der Anspruch auf Sozialleistungen sollen eingeschränkt werden. Nicht mehr das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, sondern die staatliche Migrationspolitik soll die Migrationsströme lenken. Diese Initiative hat einen klar xenophoben Charakter und erinnert an die „Überfremdungsinitiativen“ der späten 1960er Jahre.¹³

Eine zweite Initiative trägt den Titel „Stopp der Überbevölkerung“.¹⁴ Mit dem Scheinargument der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen will die von einem breiten Komitee gestützte Initiative die jährliche Nettoeinwanderungszahl auf 0,2 Prozent beschränken. Dies soll durch eine an koloniale Zeiten erinnernde Maßnahme erreicht werden: Zehn Prozent der „Entwicklungszusammenarbeit“ soll in die Förderung der freiwilligen Familienplanung investiert werden. Drittens hat sich in den letzten Monaten auch der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei zum Thema Einwanderung geäußert: „Wir wollen eine Zuwanderung, die dem Land dient. Wir haben Schwierigkeiten im Bereich der Lohnentwicklung, bei Integration und Wohnungspolitik.“¹⁵ Tatsächlich ging die Regierung auf diese Initiativen und Positionen ein und führte ab dem 1. Mai 2012 für zwei Jahre erneut Kontingente für Personen aus den EU-8 Staaten ein.¹⁶

¹³ Die „Überfremdungsinitiativen“ wurden von James Schwarzenbach lanciert, einem Aristokraten, der pflegte, voraufklärerisches Gedankengut zu verbreiten und Fremdenhetzen voranzutreiben. Personell und inhaltlich finden sich solche Positionen in der SVP wieder, der grössten Partei in der Schweiz. Vgl. zur Kontinuität zwischen Schwarzenbach und der SVP Maiolino, Widerstand (wie Anm. 7).

¹⁴ Stopp der Überbevölkerung, [http://www.ecopop.ch/joomla15/index.php?option=com_content&task=view&id=319&Itemid=330&lang=de].

¹⁵ Tagesanzeiger, 19. Mai 2011: „Levrat nennt die Probleme, die durch Zuwanderung entstehen“, [<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Levrat-nennt-die-Probleme-die-durch-Zuwanderung-entstehen/story/19140897>].

¹⁶ Die EU-8 Staaten sind Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und die Slowakei.

Neben der Frage der Freizügigkeit steht das Asylthema im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen. Das Parlament hat nach der Revision des Jahres 2006 erneut Änderungen vorgeschlagen, die die Lebens- und Arbeitssituation von Personen aus Nicht-EU-Staaten massiv verschlechtern werden. Die Revision sieht vor, allen Personen im Asylbereich nur noch Nothilfe zu gewähren. Zwischen Sozial- und Nothilfe gibt es drei zentrale Unterschiede: Personen in der Sozialhilfe sind krankenpflegeversichert, sie erhalten Taggelder in der Höhe von 12,50 CHF und dürfen arbeiten. Hingegen erhalten MigrantInnen, die von der Nothilfe leben, nur eine Notfallversorgung und Sachabgaben; es ist ihnen verboten, zu arbeiten. Auch soll der Familiennachzug massiv eingeschränkt werden, und für so genannte „renitente Asylsuchende“ werden besondere Zentren aufgebaut.¹⁷

Die Asyldebatte wird immer stärker durch Bilder aus den Tiefen des rassistischen Diskurses dominiert. „Menschen-Tsunami“, „Asyl-Tourismus“, „Abenteuermigranten“, „Überfremdung“ – solche von PolitikerInnen und Medien benutzten Begriffe suggerieren, die Sicherheit, der Wohlstand und sogar die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung seien durch die unüberblickbare Zahl an Asylsuchenden gefährdet. Ein Blick auf die tatsächlichen Asylzahlen der letzten zwei Jahrzehnte zeigt jedoch, dass die Zahl der Asylgesuche eher rückläufig ist.¹⁸

Arbeit und Migration: gekreuzte Prekarisierung

Das Phänomen der Migration macht es notwendig, sowohl den gesellschaftlichen Kontext der Herkunftsländer als auch der Einreiseländer in Betracht zu ziehen. Die Zusammensetzung der neuen Migration ist ein Spiegel der Entwicklungen in den Herkunftsländern:

¹⁷ Aus dem rechten Lager wurde verlangt, „kriminelle Asylsuchende“ in geschlossenen Internierungslagern zu platzieren. Obwohl bis jetzt auf diese Forderung nicht eingegangen wurde, gleichen die geplanten besonderen Zentren sehr stark Gefängnissen.

¹⁸ Bundesamt für Migration, Total Asylgesuche 1986 bis 2012, Bern 2012.

Feminisierung, längere Ausbildung, urbane soziale Herkunft.¹⁹ Die migrationspolitische Logik in den europäischen Ländern ist mit dieser Zusammensetzung der Migration kompatibel. Die vermehrte Erwerbsbeteiligung von meist gut qualifizierten Frauen und die Alterung der Gesellschaft sind auch in der Schweiz wichtige Faktoren für die Externalisierung von Tätigkeiten im privaten Haushalt (Pflege, Reinigung) an weibliche und migrantische Arbeitskräfte. MigrantInnen treten somit teilweise in den Wettbewerb mit den prekarierten Frauen im Einreiseland.

Weitere Entwicklungen, welche Hand in Hand gehen mit der hiesigen Migrationspolitik, sind die Durchsetzung von Sozialdumping, der Druck zur Senkung der Arbeitskosten und die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse. Zudem spielt der Wandel des Produktionssystems eine wichtige Rolle, der vermehrt auf dem Dienstleistungssektor und dem Einsatz von Zulieferfirmen basiert. Migrantische Arbeitskräfte – mit und ohne Papiere – stellen somit ein Laboratorium neuer Arbeitsbeziehungen dar, welche die Prekarisierung von Erwerbsverhältnissen zum Ziel hat.²⁰ Dabei wird die Schwäche anfänglicher Ressourcen von ArbeitsmigrantInnen – irregulärer Aufenthalt, mangelnde Sprachkenntnisse und anderes – von den Unternehmen im Hinblick auf eine Überausbeutung zum positiven Kriterium der Anstellung transformiert.²¹

Die Arbeitssituation eines großen Teils der migrantischen Lohnabhängigen ist durch eine doppelte Entwicklung geprägt. Der Staat erhält eine spezifische Rolle bei der Produktion von irregulärer Migration als Resultat einer widersprüchlichen Politik: Einerseits sind die Staatsgrenzen Filter einer differenzierten Verwaltung von Mi-

¹⁹ Paul Bouffartigues, *Dégradation du salariat et nouvelles figures du précaire*, in: *Interrogation – Revue pluridisciplinaire en sciences de l'homme et de la société*, 12 (2011), S. 43–60.

²⁰ Alain Morice / Swanee Potot (Hg.), *De l'ouvrier immigré au travailleur sans papiers. Les étrangers dans la modernisation du salariat*, Paris 2010.

²¹ Diese Tatsache wird in einem Film von Ivora Cusack über den Widerstand von migrantischen ReinigungsarbeiterInnen in Frankreich exemplarisch dargestellt: *Revue Ménage dans la sous-traitance* (2008).

grationsströmen, die den informellen Arbeitsmarkt nähren, andererseits werden die irregulären MigrantInnen durch die repressive Verteilung von Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen in einer „administrativen Vulnerabilität“ ohne soziale Rechte gehalten. Diese Vulnerabilität dominiert sowohl auf der Ebene des Arbeitsmarktes (ständige Arbeitskontrollen, Ausübung der schlechtesten und am meisten anstrengenden Arbeiten), wie auch auf der Ebene der Sozialpolitik (mangelnder sozialer Schutz). Somit schafft der Staat die prekarierte „Arbeiterschaft am rechten Ort und auf dem geringstmöglichen Lohnniveau.“²² Die „Festung Europa“ ist nicht vollkommen unbetretbar, sondern der Zugang zu ihr soll auf spezifische Weise reguliert werden. Eine vollkommene Unterbindung der Migration aus Nicht-EU-Ländern entspricht weder den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes noch der sozialen Realität.

Die Ausweitung von Niedriglohnsektoren in den Zentren der Weltwirtschaft geht mit der Rekrutierung rechtloser Arbeitskräfte aus den Peripherien einher. Diese Tendenz wird gerade in Zeiten der globalen Krise neue Formen und Dynamiken annehmen. Hier kommt die „utilitaristische Migrationspolitik“ am stärksten zum Vorschein und kann mit Max Frischs Zitat pointiert erfasst werden: „Wir riefen Arbeitskräfte, es kamen Menschen.“²³ Arbeitsmigration führt aber gerade in den Zentren der Weltwirtschaft zu einer dauerhaften Niederlassung eines großen Teils der MigrantInnen, was wiederum mit einer noch stärker administrativ regulierten, ja gar polizeilichen Verwaltung der Arbeitskraft einhergeht.²⁴ Diese in Frankreich „*immigration choisie*“ genannte Politik ist auch in anderen Ländern Realität.²⁵ Die „administrative Vulnerabilität“ der Betroffenen und die differenzierte Verwaltung von Migrationsströmen sind streng komplementär: ohne repressive Rechtsprechung existierte keine administrative Vulnerabilität, die eine solche Form

²² Immanuel Wallerstein, *Der historische Kapitalismus*, Berlin 1984, S. 66.

²³ Max Frisch, Vorwort, in: Alexander J. Seiler, *Siamo italiani – Die Italiener. Gespräche mit italienischen Arbeitern in der Schweiz*, Zürich 1965.

²⁴ Morice, *Le travail* (wie Anm. 3).

²⁵ Bouffartigues, *Dégradation* (wie Anm. 20), S. 54.

der Ausbeutung erlauben würde; aber ohne differenzierte und zum Teil widersprüchliche Anwendung dieser Rechtsprechung würden keine in dieser Form ausbeutbaren Lohnabhängigen existieren.

Unter diesen Bedingungen zielt die fortlaufende Verschärfung der Gesetzgebung über die Zugangs- und Aufenthaltsbedingungen von AusländerInnen weniger auf den Kampf gegen die illegale Einwanderung. Vielmehr geht es um drei Bestrebungen: Erstens geht es um die Regulierung der Einwanderung, um die notwendige und ausreichende Versorgung der Sektoren, Branchen und Segmente der Wirtschaft zu gewährleisten, die nur dank dieser Arbeitskräfte überleben können. Zweitens haben diese Maßnahmen zum Ziel, durch bestimmte juristische Kategorisierungen „illegalisierte“ und „irreguläre“ Arbeitskräfte zu produzieren, um einen Teil dieser ohnehin prekären Arbeitskräfte weiter zu schwächen. Schließlich geht es um das Schüren und Unterstützen fremdenfeindlicher Reaktionen und Vorurteile in den Teilen der Arbeitswelt, die nur noch im Fetisch der „nationalen Identität“ (Nationalismus) oder in der Fantasie einer „Reinheit der Rasse“ (Rassismus) ihre Identität finden.

Interne Auslagerung: Ausbeutung der migrantischen Arbeitskraft

Auf den schweizerischen Arbeitsmarkt bezogen können diese Entwicklungen unter dem theoretischen Begriff der „internen Auslagerung“ subsumiert werden.²⁶ Damit ist eine spezifische Form der Auslagerung von gewissen Arbeiten gemeint, die es erlaubt, aus unternehmerischer Perspektive von den Vorteilen einer Auslagerung

²⁶ Emmanuel Terray, *Le travail des étrangers en situation irrégulière ou la délocalisation sur place*, in: Étienne Balibar / Monique Chemillier-Gendreau / Jaqueline Costa-Lascoux / Emmanuel Terray (Hg.), *Sans-papiers: l'archaïsme fatal*, Paris 1999, S. 9–34. An diesem Punkt muss festgehalten werden, dass Terray das Konzept der „délocalisation sur place“ in einer spezifischen Zeit für das französische Territorium entwickelte. Obwohl diese Entwicklung für die Schweiz nicht deckungsgleich erfolgt, bin ich der Ansicht, dass das theoretische Konzept Anknüpfungspunkte für eine zeit- und ortspezifische Präzisierung erlaubt.

zu profitieren (zum Beispiel Reduktion der Arbeitskosten, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen), ohne dabei die Nachteile erleiden zu müssen (zum Beispiel unsicherer Transfer von Know-how), weil die Auslagerung gerade nicht an einen externen geographischen Ort, sondern an spezifische Fraktionen der Lohnabhängigen erfolgt. Die interne Auslagerung ist kein neues Phänomen, doch ihre quantitative Vermehrung hat eine neue Qualität erreicht, gerade aufgrund der rapiden Evolution von Gesetzen, die den Aufenthalt und die Zulassung von MigrantInnen prekarisiert.

Festzuhalten ist zudem, dass der „internen Auslagerung“ unterworfenen Tätigkeiten nicht ausschließlich von illegalisierten MigrantInnen ausgeübt werden, sondern von MigrantInnen mit unterschiedlichen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen,²⁷ sowohl stabile als auch prekarisierte. MigrantInnen werden in diesen Branchen und Sektoren als Instrument benutzt, um Löhne und Arbeitsbedingungen zu drücken. Zu diesem Schluss kommen auch die jährlich vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) publizierten Studien über die Folgen der Einführung der Personenfreizügigkeit und der so genannten flankierenden Maßnahmen, die den Ausbau des sozialen Schutzes zum Ziel haben. Im Bericht vom Mai 2011 wurden Umsetzung und Wirkungen dieser Schutzmechanismen (also Einhaltung von Mindestlöhnen und tarifvertraglichen Bestimmungen) analysiert.²⁸ Die Resultate sind ernüchternd: Bei 38 Prozent aller kontrollierten Personen wurde ein Verstoß gegen die Lohnbestimmungen festgestellt; im Bauhauptgewerbe wurde bei Leiharbeitern sogar in 47 Prozent der kontrollierten Fälle missbräuchliche Lohn-

²⁷ Um einen Einblick in die absurde Vielfalt der Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz zu geben, zähle ich kommentarlos die unterschiedlichen Bewilligungen auf, für die bezüglich der Erwerbsarbeit unterschiedliche rechtliche Bedingungen gelten: C Niederlassungsbewilligung; B Aufenthaltsbewilligung; G Grenzgäμβerbewilligung; L Kurzaufenthaltsbewilligung; F Vorläufig aufgenommene AusländerInnen; S Schutzbedürftige; N Asylsuchende im Verfahren.

²⁸ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt. 7. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, 2011, [<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/m%ssage/attachments/23135.pdf>].

unterbietung aufgedeckt. Die Zahl der in der Schweiz selbständig erwerbenden Menschen aus dem Ausland hat sich zwischen 2005 und 2010 von 5.000 auf 15.000 verdreifacht, wobei es sich bei über einem Viertel der Personen um eine Scheinselbständigkeit handelt, was bedeutet, dass ArbeitgeberInnen keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen und somit alle Kosten bei den ArbeiterInnen haften bleiben.

Gleichzeitig kann aber auch davon ausgegangen werden, dass die Präsenz von prekarierten MigrantInnen in diesen Branchen eine erhöhte Zahl an Sans-Papiers bedeutet und umgekehrt. Die prekarierten Arbeitsverhältnisse stellen meist die einzige Möglichkeit dar, überhaupt auf den Arbeitsmarkt zu gelangen. Aufgrund der prekären Lebenssituation der MigrantInnen und ihrer Stellung in der weltweiten Kette der industriellen Reservearmee wird der Rückgriff auf ihre Arbeitskraft erleichtert. Sie sind jedoch auch die ersten Lohnabhängigen, die bei einer Rezession entlassen werden. Diese Tatsache kam in einem Interview mit einem mazedonischen Gerüstbauer zur Sprache:²⁹ Er arbeitete früher als Papierloser in der Branche, unter prekären Bedingungen (sehr niedriger Lohn, hohe Arbeitszeiten), erhielt dann aber später Aufenthaltspapiere. Trotz Aufenthaltsbewilligung arbeitet er weiterhin als Gerüstbauer, nun zu den tarifvertraglichen Bedingungen. Seine Kollegen seien jedoch zu 80 Prozent papierlose Arbeitskräfte, die unter den gleichen Bedingungen arbeiten wie er früher.

Ein weiteres Beispiel für den Zusammenhang zwischen prekären Arbeitsverhältnissen und dem Einsatz migrantischer Arbeitskräfte ist im Dokumentarfilm „*Chantiers au noir*“ („Die schwarzen Baustellen“) dargestellt.³⁰ Der Bericht verdeutlicht die Praktiken von Bauunternehmen, die papierlose Tagelöhner anstellen, um sich durch

²⁹ Das Gespräch, auf das hier verwiesen wird, wurde im Rahmen eines noch laufenden Projekts zur Sammlung von Aussagen zu prekären Arbeitsverhältnissen geführt. Interviewteilnehmende waren ArbeiterInnen unterschiedlicher Branchen und Sektoren. Die Resultate dieser Arbeit sind noch unveröffentlicht.

³⁰ *Chantiers au noir*, ausgestrahlt bei der TRS am 12. Mai 2011, [<http://www.rts.ch/emissions/temps-present/3047139-chantiers-au-noir.html>].

Lohndruck Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Der Lohn eines illegalisierten Arbeiters auf dem Bau in der Schweiz beträgt ein Drittel des Mindestlohnes. Der Umgang mit papierlosen Arbeitern ist schonungslos, die Arbeits- und Lebensbedingungen sind hyperprekär. Sie werden jeweils früh morgens an gewissen vordefinierten Orten in der Peripherie größerer Städte, wo sich die Sans-Papiers versammeln, rekrutiert, leben meist zu sechst in Ein-Zimmer-Wohnungen, geschlafen wird auf dem Boden. Arbeiter, die krank werden oder sich auf der Baustelle verletzen, werden umgehend weggeschickt.

Die Arbeitsbedingungen in diesen „intern ausgelagerten“ Bereichen können zusammengefasst wie folgt beschrieben werden. Der Lohn gehorcht keinen Regeln, er resultiert ausschließlich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und aus dem Kräfteverhältnis von KäuferIn und VerkäuferIn der Arbeitskraft. KurzaufenthalterInnen verdienen im Durchschnitt fast 2.000 Franken weniger als SchweizerInnen.³¹ Dem muss hinzugefügt werden, dass gerade bei illegalisierten MigrantInnen teilweise der Lohn nicht bezahlt wird und die Betroffenen geduldig warten, in der Hoffnung, eines Tages ihren Anteil zu erhalten.³² Wenn schwarz gearbeitet wird, sparen die Unternehmen sämtliche Sozialversicherungsbeiträge. Hingegen arbeiten zum Beispiel illegalisierte Papierlose im Privathaushalt oft mit einem Vertrag, Sozialversicherungsbeiträge werden bezahlt (so genannte Grauarbeit). Doch die Betroffenen können bei Erwerbslosigkeit, Unfall oder Krankheit keine Leistungen beziehen, da sie sonst das Risiko eingehen, aufgedeckt zu werden. Daher müssen sie die anfallenden Kosten selbst übernehmen.³³ In den unterschiedlichen Anlauf- und Hilfestellen für Sans-Papiers

³¹ Bundesamt für Statistik, Die schweizerische Lohnstrukturerhebung 2004: Resultate auf nationaler Ebene, Neuenburg 2006.

³² Maurizio Coppola / Jacqueline Kalbermatter / Claudia Mörrli / Nicole Shepherd, „Du lebst als Mensch zweiter Klasse.“ Eine qualitative Studie über Sans-Papiers-Frauen in der Schweiz und ihre Strategien im Umgang mit Prekarität, Freiburg i. Ü. 2009.

³³ Ebd.

wird vermehrt darüber berichtet, dass die Bedeutung der monetären Hilfe quantitativ zugenommen hat, besonders für die Gesundheitsversorgung.

Die Arbeitsbedingungen sind willkürlich, sie gehorchen ausschließlich dem Prinzip der maximalen Kosteneinsparung. Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit liegt bei MigrantInnen massiv über dem Durchschnitt. Hinzu kommt, dass Papierlose kein Anrecht auf bezahlten Urlaub haben und somit darauf angewiesen sind, immer arbeiten zu können. Auch bezüglich Hygiene und Arbeitssicherheit sind MigrantInnen höheren Risiken ausgesetzt.

Zudem ist die Flexibilität in diesen Arbeitsbereichen faktisch total, da sie keinen Regeln untergeordnet ist. Gerade für papierlose ArbeitsmigrantInnen kann das Arbeitsverhältnis von einem Tag auf den anderen abgebrochen werden, ohne Vorankündigung und ohne Entschädigungen jeglicher Art. Die Papierlosen arbeiten auf Abruf und sind als Tagelöhner angestellt – alles richtet sich ausschließlich nach den Bedürfnissen der Unternehmen. Auf dieser Grundlage soll die Fügsamkeit besonders der papierlosen Migrantinnen garantiert werden: Aufgrund der Fragilität ihrer administrativen Verhältnisse sind sie ständig Erpressungen, Anzeigen und Ausschaffungen ausgesetzt.

Dank dem Einsatz der Gewerkschaften konnten die Lebensbedingungen der ArbeitsmigrantInnen aus dem europäischen Raum ansatzweise verbessert werden. Doch damit wurde gleichzeitig die rechtliche Abschottung der nichteuropäischen ArbeitsmigrantInnen vom schweizerischen Arbeitsmarkt akzeptiert, was einer Illegalisierung der ArbeitsmigrantInnen gleichkommt. Obwohl sich Gewerkschaften regelmäßig an Kampagnen für die kollektive Regularisierung der Sans-Papiers beteiligen, bleiben ihre Aktivitäten meist symbolischer Natur. Denn in der alltäglichen gewerkschaftlichen Praxis werden einerseits Sans-Papiers kaum als zu organisierende ArbeitsmigrantInnen identifiziert, sondern vielmehr als „entrechtete BürgerInnen“, die von karitativen Menschenrechtsorganisationen und juristischen Anlaufstellen, die einzelfallorientiert ar-

beiten und politisch integrierte Wege bestreiten, „betreut“ werden. Andererseits kollaborieren Gewerkschaften teilweise in bi- und tripartiten Arbeitsmarktkontrollen mit UnternehmerInnen und dem Staat bei der Jagd auf und der Ausschaffung von Sans-Papiers. Heute können prekarierte und papierlose ArbeitsmigrantInnen also kaum auf eine gewerkschaftlich organisierte Struktur zurückgreifen, um für ihre spezifischen Anliegen zu kämpfen. Vielmehr schaffen sie meist autonome und spontane Strukturen, die von Basisorganisationen und antirassistischen AktivistInnen unterstützt werden. Gerade aufgrund dieser Spontaneität weisen sie jedoch eine kurze Lebensdauer auf.³⁴

Team Sauber: Putzen wie der letzte Dreck

Beispiele für diese Form der Auslagerung sind die Externalisierung von gewissen arbeitsintensiven Bautätigkeiten an Subunternehmen (zum Beispiel Gerüstbau, Eisenleger),³⁵ die Übergabe von Hausarbeit an externe Arbeitskräfte (zum Beispiel Altenpflege, Putzen, Kindererziehung),³⁶ Tätigkeiten in der Gastronomie (Tellerwaschen, Küchenhilfe) und gewisse Dienstleistungsarbeiten (Reinigung). Gemeinsame Elemente dieser Arbeiten sind die geringe Wertschöpfung, die niedrige Arbeitsproduktivität und die überdurchschnittliche Präsenz von migrantischen ArbeiterInnen – mit und ohne Papiere.

Ich werde nun ein konkretes Beispiel dieser Art der Verbindung von prekärer Arbeit und Migration beschreiben, als exemplarische Darstellung der „internen Auslagerung“. Es handelt sich hier um

³⁴ Philippe Blanc / Maurizio Coppola. ArbeitsmigrantInnen im Widerstand in der Schweiz, in: Emanzipation. Zeitschrift für sozialistische Theorie und Praxis, 2 (2012), S. 94–107.

³⁵ Zum Einsatz von Sans-Papiers auf dem Bau siehe den Bericht „Wenn die anderen z’Nüni nehmen, arbeite ich weiter...“, Papierlose Zeitung 4 (2012), [<http://www.papierlosezeitung.ch/2012/04/wenn-die-anderen-znuni-nehmen-arbeite-ich-weiter/>].ms/index.php?page=/News/Masseneinwanderung_stoppen-349].

³⁶ Zum Einsatz von Sans-Papiers in Privathaushalten: Coppola u. a., Sans-Papiers (wie Anm. 34).

ein Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende (N-Bewilligung) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Bewilligung), die nur mit einer speziellen Bewilligung arbeiten können. Dieses Programm trägt den Titel „Team Sauber“. Es ist ein Programm, welches aus der Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und Kantonsverwaltung Bern und BernMobil, dem öffentlich-rechtlichen lokalen Transportunternehmen, entstanden ist. Die Arbeitstätigkeit besteht darin, während der Verkehrszeit die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram, Bus) zu reinigen.

Die Wahl fällt aus zwei Gründen auf dieses Projekt. Einerseits war „Team Sauber“ Gegenstand einer kleinen Recherche, die ich im Laufe des letzten Jahres durchgeführt habe. Dieses Interesse entstand in Zusammenhang mit der Bleiberecht-Bewegung, in der unter anderem MigrantInnen, die bei „Team Sauber“ arbeiten, organisiert sind.³⁷ Andererseits stellt „Team Sauber“ ein Paradebeispiel der „internen Auslagerung“ dar, da das Zusammenspiel zwischen privaten Interessen, staatlich produzierter prekärer Arbeit und Überausbeutung migrantischer Arbeitskräfte schon fast optimal verläuft.

Bei BernMobil arbeiten sechs Arbeitskräfte an der Reinigung der Transportmittel im Depot. Dafür werden total 50 Arbeitsstunden täglich investiert. Bei der Einhaltung des tarifvertraglichen Mindestlohnes für die Reinigungsbranche von 17,05 CHF die Stunde sind das 300.000,- CHF jährlich.³⁸

Mitte der 2000er Jahren stellte BernMobil fest, dass für die tägliche Sauberkeit der öffentlichen Verkehrsmittel weiteres Personal benötigt wird. Dieses solle aber nicht im Depot, sondern während der Verkehrszeit reinigen. Genau hier setzt die „interne Auslagerung“ an: Arbeiten, die aufgrund ihrer Tätigkeitsform nicht ins Ausland verlagert werden können, aber für Unternehmen „zu viel

³⁷ In diesem Zusammenhang erschien auch der einzige kritische Zeitungsartikel zum Projekt „Team Sauber“: „Eine moderne Form der Sklaverei“, Berner Zeitung, 1. Oktober 2011, [<http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Eine-moderne-Form-der-Sklaverei/story/21012195>].

³⁸ Gesamtarbeitsvertrag Reinigungsbranche Deutschschweiz, [<http://www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=185001&versionName=2>].

kosten“, müssen anderweitig organisiert werden. Dafür wurde ein Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge aufgebaut. Dreißig MigrantInnen sind täglich vier Stunden im Einsatz für die Reinigung während der Verkehrszeit. Der Einsatz dieser Arbeitskräfte hat eine doppelte Funktion. Einerseits kann damit ein gesellschaftliches Bedürfnis nach Sauberkeit im öffentlichen Verkehr durch billige Arbeitskräfte befriedigt werden. Der Stundenlohn liegt massiv unter dem tarifvertraglichen Mindestlohn bei 2,25 CHF pro Stunde, wobei die Betroffenen höchstens neun CHF täglich und 200,- CHF monatlich erhalten. Damit spart BernMobil jährlich eine halbe Million CHF. Sozialversicherungsbeiträge werden nicht bezahlt; vielmehr wird von den Behörden die Lohnauszahlung als „Zuverdienst“ zur Sozialhilfe verstanden. Die Sozialhilfesätze für Flüchtlinge und Asylsuchende liegen aber 30 Prozent niedriger als für die „normale Bevölkerung“. Das Wort „Zuverdienst“ kann in diesem Zusammenhang kaum anders denn als zynisch bezeichnet werden.

Andererseits gleichen solche Beschäftigungsprogramme den im 18. und 19. Jahrhundert eingeführten Industrie- und Fabrikschulen, in denen bürgerliche Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, Sauberkeit vermittelt und SchülerInnen auf die Bedingungen der industriellen Arbeitswelt des Frühkapitalismus und somit auf die „Erfordernisse der Produktion“ vorbereitet wurden.³⁹ Tatsächlich sind die herrschenden Arbeitsbedingungen stark mit der Vermittlung von „schweizerischen Arbeitstugenden“ gekoppelt, die die „Arbeitsfähigkeit der Asylsuchenden erhöhen sollen.“⁴⁰ Auch die Arbeitsorganisation erinnert an die industrielle Vergangenheit: starre Arbeitskontrollsysteme wie Stempeluhren, disziplinierende Mechanismen wie zum Beispiel Geldsanktionen bei der Nicht-Einhaltung von strengen Regeln gehören zur Norm bei

³⁹ Hubert Treiber / Heinz Steinert, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin*, Münster 2005.

⁴⁰ Alle Zitate zu „Team Sauber“, die mit keiner Literatur angegeben sind, stammen aus Gesprächen mit den Verantwortlichen des Projekts.

„Team Sauber“. Auch ist die Arbeit bei „Team Sauber“ den Bedürfnissen der Flexibilität angepasst, also der Reinigung während der Linienfahrt. Dies hat Konsequenzen für die Gesundheit der Flüchtlinge, da sie im Winter starken Temperaturschwankungen ausgesetzt sind und ständig schwere Abfallsäcke mit sich tragen müssen. Zudem muss den Betroffenen klar sein, „dass die Beschäftigung in keiner Weise ihren Aufenthaltsstatus oder Entscheide in ihrem Asylverfahren beeinflussen kann und dass der Einsatz anschließend nicht zu einem permanenten Anstellungsverhältnis führt.“⁴¹

Die Mikro-Analyse der „internen Auslagerung“ anhand des Projektes „Team Sauber“ erlaubt es, die Bedeutung von Migration für die Prekarisierung von Erwerbsverhältnissen in drei Elementen zusammenzufassen und die spezifische Rolle von MigrantInnen zu erfassen. Erstens geht es um das, was als „gesellschaftliche Verfügbarkeit“ definiert werden kann. Diejenigen Kriterien, die Unternehmen von der Arbeitskraft verlangen – hohe Mobilität, Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsplatz, keine politische und gewerkschaftliche Tradition, niedrige Lohnforderungen, flexible Anstellungsverhältnisse, Vulnerabilität gegenüber der öffentlichen Politik –, treffen bei prekarisierten MigrantInnen zusammen. Diese positive Bewertung negativer Kriterien strahlt auf den „sozialen Nachbarn“ aus, zuerst auf MigrantInnen mit „stabilem“ Status, dann auf alle Lohnabhängige. Aber andererseits sind MigrantInnen auch „Krisen-Dämpfer“: Sie sind die ersten, die in Konjunkturphasen angestellt werden und die ersten, die bei Krisen entlassen werden. Damit stabilisieren sie indirekt die soziale Situation der Kernbelegschaften durch eine „Umverteilung“ innerhalb der Klasse. Schließlich kann den MigrantInnen die Rolle des „gesellschaftlichen Dämpfers“ zugeschrieben werden. Aufgrund der Tatsache, dass die gesellschaftliche Stellung eine kollektive Reaktion erschwert, wer-

⁴¹ Sozialdepartement der Stadt Zürich, GEP – Gemeinnützige Einsatzplätze für Asyl Suchende. Erfahrungen und Ergebnisse aus einem erfolgreichen Pilotprojekt der Stadt Zürich. Edition Sozialpraxis Nr. 2/2005, S. 18. Die gleiche Information lieferten die Verantwortlichen des Projekts „Team Sauber“ in Bern.

den Lohn- und Sozialdumping generalisiert und auf weitere „fragile“ Gruppen ausgeweitet. Das erste Glied der Kette ist das der Sans-Papiers, die „außerhalb der Gesetze“ stehen.⁴²

Die Bewegung der MigrantInnen: Widerstand gegen Ausbeutung und Prekarisierung

Trotz Schwierigkeiten, Widerstand gegen die herrschenden Verhältnisse aufzubauen, stehen Sans-Papiers und MigrantInnen seit über zehn Jahren im Zentrum von Aktionen, Kampagnen und Mobilisierungen, die unter dem Titel „Bleiberecht für alle“ vereinigt werden können.⁴³ Ich gehe hier auf zwei Beispiele ein, die inhaltliche Schwerpunkte der breiten Bleiberecht-Bewegung darstellen. Obwohl diese Mobilisierungen auf dem ersten Blick nicht auf das Thema „prekarierte Arbeit“ hinweisen, gilt es meines Erachtens, genau diesen Punkt hervorzuheben und noch stärker zu gewichten.

Fremdenhetze und Asylbusiness stoppen!

Seit über zwanzig Jahren vergeben Staat und Kantone karitativen Organisationen (zum Beispiel der Heilsarmee) und privaten Unternehmen (zum Beispiel ORS AG) Leistungsaufträge für die Verwaltung von Asylunterkünften. Die im Rahmen der Liberalisierung öffentlicher Aufträge nach den Richtlinien der WTO vollzogene Übergabe von einst öffentlichen Aufgaben an private Dienstleistungsunternehmen macht vor dem Asylbereich nicht Halt. Der Staat muss die Vergabe der öffentlichen Aufträge alle fünf Jahre neu ausschreiben. Mit der Firma ORS AG, die sich in den letzten Jahrzehnten auf die Verwaltung von Asylzentren spezialisiert hat

⁴² Alain Morice, *L'utilitarisme migratoire en question*. Transkription einer öffentlichen Konferenz vom 23. Januar 2002 in Fribourg.

⁴³ Unter „Bleiberecht für alle“ ist nicht ausschliesslich die Organisation zu verstehen [www.bleiberecht.ch], sondern alle Bewegungen, Organisationen und Kampagnen, die sich unter diesem Motto wiederfinden und in unterschiedlichen Kontexten und Kombinationen für ein Bleiberecht für alle kämpfen.

und jährlich 70 Millionen CHF umsetzt,⁴⁴ hat der Bund jedoch ein Stillhalteabkommen abgeschlossen, so dass die ORS AG die Aufträge ohne Mitbewerber erhielt.⁴⁵

Im Kanton Zürich ist die ORS AG schon seit mehreren Jahren präsent. Im Kanton Bern erhielt das Unternehmen erst am 1. Januar 2012 Einzug in die Verwaltung von Asylzentren. Mit dem (sachlich falschen) Argument einer steigenden Zahl von Asylsuchenden hat der Kanton Bern die Öffnung eines neuen Zentrums legitimiert. Dafür wurde ein Zivilschutz-Bunker inmitten der Hauptstadt umfunktioniert. Hundertsechzig Frauen, Kinder und Männer aus allen Ländern leben zusammengepfercht in vier großen Räumen. Diese Asylsuchenden hätten Anrecht auf Sozialhilfe (etwa 600 CHF monatlich), doch der Kanton Bern re-reguliert das Asylregime und zahlt der ORS AG täglich direkt Pauschalen aus. Somit sind die Asylsuchenden vollständig auf die ORS AG angewiesen. Kochmöglichkeiten bestehen im Bunker nicht, schwangere Frauen erhalten keine medizinische Begleitung, an Windpocken erkrankte Personen werden nach kurzem Arztbesuch wieder in den Bunker gebracht. Zudem sehen sich die Betroffenen mit regelmäßigen Polizeiübergriffen konfrontiert.

Eine von einem breiten Komitee lancierte Kampagne gegen Fremdenhetze und Asylbusiness kritisiert die menschenwürdigen Bedingungen im Asylbunker. Zwei größere Mobilisierungen fanden bis zum jetzigen Zeitpunkt statt. Am 5. Mai 2012 demonstrierten etwa 500 Personen – viele BewohnerInnen des Bunkers selbst und sich solidarisierende UnterstützerInnen – durch die Stadt bis zum Asylbunker. Dort wurde die Abschränkung der Polizei durchbrochen und die Zentrumsleitung mit der Lebenssituation der Asylsu-

⁴⁴ Das Geschäft mit den Asylbewerbern, Berner Zeitung, 11. Juni 2012, [<http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Das-Geschaefit-mit-den-Asylbewerber-n/story/19176314>].

⁴⁵ Bund verstösst beim Betrieb der Asylzentren gegen das Gesetz, Neue Züricher Zeitung, 2. März 2012, [<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/bund-verstoest-beim-betrieb-der-asylzentren-gegen-das-gesetz-1.15378982>].

chenden konfrontiert. „ORS raus – Bunker weg!“ skandierten die DemonstrantInnen.

Der Erfolg des Protests animierte die Bewegung, einen Monat später erneut zu demonstrieren. Diesmal war nicht direkt die ORS AG Zielscheibe der Proteste, sondern die politisch Verantwortlichen. Während einer Kundgebung vor dem Büro des Vorsitzenden der kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM) wurden lautstark zwei Slogans gerufen: „ORS raus – Bunker weg!“ und „Käser, *dégage!*“ Der zuerst genannte Slogan zeigte die Kontinuität zwischen der ersten und der zweiten Demonstration: Nicht nur der ORS AG wurde die Verantwortung für die Situation in den Asylzentren zugeschrieben, sondern auch den politischen Behörden. Der zweite Slogan bezieht sich auf eine Aussage des bürgerlichen Vorsitzenden der POM, Hans Jürg Käser, der wenige Tage vor der Kundgebung in den Medien erklärt hatte, dass Menschen aus dem Maghreb sogar die Nothilfe gestrichen werden solle, da die meisten von ihnen Wirtschafts- und nicht politische Flüchtlinge seien.⁴⁶ Die Demonstranten machten ihn darauf aufmerksam, dass in Tunesien diese Menschen unter dem Motto „Ben Ali, *dégage!*“ ein diktatorisches Regime gestürzt haben.

Diese Kampagne ist aus drei Gründen von Bedeutung. Erstens erlaubt sie der Bleiberecht-Bewegung eine direkte Intervention im Asylbunker. Der Aufbau eines Kollektivs im Bunker selbst stößt auf polizeiliche Repression und kriminalisierende Haltungen der politischen Behörden. Dies stellt erneut die Frage ins Zentrum, wie eine soziale Bewegung den Widerspruch mindestens teilweise aufheben kann, Forderungen an einen Staat zu stellen, der für die kritisierte Situation verantwortlich ist. Zweitens arbeiten vermehrt Asylsuchende, die im Bunker leben, im Projekt „Team Sauber“. Darüber hinaus werden sie für alltägliche Tätigkeiten im Bunker in so

⁴⁶ Keine Nothilfe mehr für Nordafrikaner, 20 Minuten, 1. Juni 2012, [<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Keine-Nothilfe-mehr-fuer-Nordafrikaner-14099660>]. Siehe auch „Wer klaut und prügelt, soll gehen müssen“, 20 Minuten, 9. Juni 2012, [<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Wer-klaut-und-pruegelt--soll-gehen-muessen-17237080>].

genannter „workfare“-Arbeit eingesetzt. Sie helfen beim Kochen und bei der Reinigung und erhalten dafür eine finanzielle Entschädigung von 30,- CHF wöchentlich. Damit spart die ORS AG Lohnkosten für notwendige Tätigkeiten im Bunker. Drittens schließlich tangiert das Thema der Fremdenhetze und des Asylbusiness auch andere prekarierte Gruppen. Die Menschen im Asylprozess hätten Anrecht auf Sozialhilfe, diese wird ihnen aber mit dem Argument verweigert, sie bekämen über die ORS AG die nötigen Mittel. Mit dem neuen Asylbunker wurde nun eine dritte Kategorie von Diskriminierten geschaffen: Neben den „gewöhnlichen“, als Schmarotzer diffamierten SozialhilfebezieherInnen und den sozialhilfeberechtigten Asylsuchenden, die 30 Prozent weniger Sozialhilfe erhalten, gibt es nun sozialhilfeberechtigte Menschen, die gar keine Geldleistungen mehr erhalten. Die Mobilisierungen hatten zum Ziel, die Spaltung der Betroffenen aufzuheben und einen gemeinsamen Widerstand zu organisieren.⁴⁷

Europäischer Marsch der Sans-Papiers und der MigrantInnen

Zwischen dem 2. Juni und dem 5. Juli 2012 marschierten etwa 200 papierlose MigrantInnen aus Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz von Brüssel über Schengen, Mannheim, Basel, Bern, Turin und Mailand nach Straßburg, unter dem Motto: „Für ein Europa der Rechte und der Solidarität. Bewegungsfreiheit und Bleiberecht für alle.“⁴⁸ Der einmonatige Marsch hatte einen stark symbolischen Charakter: Die Überschreitung der wichtigsten Grenzen innerhalb Europas kritisierte das repressive Asyl- und Migrationsregime Europas, welches in erster Linie MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten zu rechtlosen *Menschen* degradiert. Darüber hinaus kritisierten die Marschierenden ihren Status als rechtlose *Arbeitskräfte*: „Die wirtschaftliche und soziale Krise erfasst in erster Linie die prekärsten

⁴⁷ Für eine genauere Analyse und Kritik dieser Bewegung siehe Blanc / Coppola, ArbeitsmigrantInnen (wie Anm. 36).

⁴⁸ Internationale Koalition der Sans-Papiers und MigrantInnen, [<http://europaischer-marsch-der-sans-papiers.blogspot.fr/>].

Teile der Bevölkerung, zu der die Sans-Papiers und die MigrantInnen zählen. Überall in Europa antworten die Regierungen mit Sparprogrammen, migrationspolitischem Utilitarismus und es kommt zu rassistisch-xenophoben Auswüchsen. Das Überleben mit knappsten Mitteln, das kennen die Sans-Papiers und MigrantInnen bestens! Seit Generationen wird das Wirtschaftswachstum auf ihrem Rücken vorangetrieben. Besonders in Sektoren, die nicht standortverlagert werden können (wie dem Bau- und dem Dienstleistungssektor oder dem Gastgewerbe), werden Sans-Papiers als billige Arbeitskräfte angestellt. Sie bleiben dabei in prekärer Arbeit gefangen, können jederzeit entlassen werden und sind der Willkür ihrer Chefs ausgeliefert.⁴⁹ Dieser Auszug aus dem Appell des Marsches weist darauf hin, dass es den Sans-Papiers nicht nur um ihre administrativ irregularisierte Situation geht, sondern auch um ihre Stellung in der weltweiten Ausbeutungskette. Zudem weist der europäische Charakter dieser Mobilisierung darauf hin, dass das Problem kaum in nationalstaatlichen Grenzen geregelt werden kann, sondern eine grenzüberschreitende Bewegung notwendig ist. Bei Begegnungen einer europäischen Delegation der Sans-Papiers-Bewegung mit VertreterInnen des Europarates und des Europäischen Parlaments in Straßburg brachten die Sans Papiers auch die in den unterschiedlichen Ländern angetroffenen spezifischen Probleme im Migrations- und Asylregime ein.

Schluss: Überlegungen „über die Staatlichkeit hinaus“

Eines der großen Herausforderungen der Sans-Papiers-Bewegung liegt wie erwähnt in der Problematik, dass ihre Forderungen an den Staat gerichtet sind, gleichzeitig aber der Staat als Produzent der irregulären Migration angesehen werden muss. Wie kann dieser Widerspruch zumindest teilweise aufgehoben werden? Ohne den An-

⁴⁹ Europäischer Marsch der Sans-Papiers und der MigrantInnen, [http://europaischer-marsch-der-sans-papiers.blogspot.fr/2012/04/europaischer-marsch-der-sans-papiers.html].

spruch auf fertige Antworten zu erheben, werde ich nun Überlegungen „über die Staatlichkeit hinaus“ formulieren.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die im Rahmen der nationalstaatlichen Grenzen formulierte Migrations- und Asylpolitik weist einen widersprüchlichen Charakter auf. Aber sie entspricht einer dem Kapital dienenden Funktion, nämlich der Produktion einer prekarierten ArbeiterInnenschaft am rechten Ort und auf dem geringst möglichen Lohnniveau. Dies wird einerseits dadurch erreicht, dass die Staatsgrenzen als Filter einer differenzierten Verwaltung von Migrationsströmen fungieren, die den informellen Arbeitsmarkt nähren, andererseits dadurch, dass die irregulären MigrantInnen in einer „administrativen Vulnerabilität“ ohne soziale Rechte gehalten werden.

Die Sans-Papiers-Bewegung stellt seit ihrer Entstehung zwei Forderungen ins Zentrum ihrer Aktivitäten: die kollektive Regularisierung der Sans-Papiers und die Regulierung dieser prekarierten Arbeitsmärkte. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wurde in der Schweiz nie eine kollektive Regularisierung durchgeführt, regularisiert wird über die Härtefallregelung individuell. Die Forderung bleibt also ein primäres Ziel der Bewegung, wird jedoch voraussichtlich im vorherrschenden Rahmen – Isolation der Sans-Papiers-Bewegung und ungünstiges Kräfteverhältnis – in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden.

Hingegen werden Arbeitsmärkte, in denen prekarierte MigrantInnen arbeiten, ständig neu reguliert. Unter diese Regulierungen fallen in erster Linie die Einführung von Normalarbeitsverträgen und die Erhöhung von arbeitsmarktlichen Kontrollen.⁵⁰ So gilt ab dem 1. Januar 2011 für Hausangestellte in der ganzen Schweiz ein

⁵⁰ Normalarbeitsverträge werden von den Kantonen und vom Staat erlassen für diejenigen Branchen, in denen keine Tarifverträge existieren, um Missbräuche (etwa Lohndumping) einzudämmen. Es handelt sich hier also um eine staatliche Intervention, die allgemeinverbindlich erklärt wird. Arbeitsmarktliche Kontrollen werden bipartit (Gewerkschaften und Arbeitgeber) organisiert in Branchen, in denen Tarifverträge existieren und tripartit (unter Einbezug staatlicher Behörden) in tarifvertragsfreien Branchen und Sektoren.

Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen. Für Ungelernte liegt er bei 18,20 CHF stündlich, für Gelernte bei 22,- CHF pro Stunde.⁵¹ Damit soll Lohndumping im Privathaushalt bekämpft werden. Studien zu Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen haben jedoch erwiesen, dass sich die betroffenen Frauen in Netzwerken organisieren, um sich über Lohnfragen auszutauschen und selbst Mindestlöhne festlegen, die sie bei den ArbeitgeberInnen verlangen. Wie eine Hausarbeiterin erklärt, arbeitet sie nicht unter 25,- CHF die Stunde.⁵² Diese Tatsache ist ein Beispiel dafür, dass die Organisierung der Migrantinnen tatsächliche materielle Verbesserungen herbeiführen und weitaus bessere Bedingungen für die Betroffenen schaffen kann als staatliche Interventionen.

Hinter der Forderung nach mehr Arbeitsmarktkontrollen stehen in erster Linie die Gewerkschaften, es bekennen sich aber auch weitere linke Organisationen und Gruppen zu ihr. Argumentiert wird, dass die Aufdeckung von Lohn- und Sozialdumping und die daraus folgende Bestrafung von Unternehmen, die sich illegalen Methoden bedienen, um Lohnkosten zu sparen und Gewinne zu erhöhen (Schwarzarbeit, Löhne unter dem Mindestlohn, längere Arbeitszeiten), die Arbeits- und Lebensbedingungen der prekarierten MigrantInnen und Sans-Papiers verbessern können. Der einführend erwähnte Dokumentarfilm „*Chantiers au noir*“ hingegen zeigt auf, dass Arbeitsmarktkontrollen gerade für papierlose ArbeitsmigrantInnen oft Anzeigen, Festnahmen und Ausschaffung bedeuten. Denn bei den Kontrollen geht es nicht nur darum, Arbeitsverträge und die Anmeldung bei den Sozialversicherungen, sondern auch den Aufenthaltsstatus der MigrantInnen nachzuprüfen. Auch dieses Beispiel zeigt somit auf, dass staatlich regulierte Interventionen kaum zu einer Verbesserung der Situation der Sans-Papiers führen, sondern zu deren Kriminalisierung, teilweise sogar unter Kollaboration der Gewerkschaften. Wie in einem Kurzbericht ein

⁵¹ Gesetzliche Mindestlöhne für Hausangestellte, [http://www.unia.ch/uploads/media/Falter_Hauswirtschaft_dt.pdf].

⁵² Coppola u. a., Sans-Papiers (wie Anm. 34).

Maurizio Coppola

Sans-Papiers erwähnt, wäre auch hier die Selbstorganisation wohl eines der wenigen Mittel, ihre Situation zu verbessern: „Neulich habe ich zu Freunden gesagt: ‚Kommt, wir streiken mal!‘ Wenn wir anfangen, dann machen auch andere mit. Wir haben uns getroffen. Alle arbeiten ohne Papiere, auf dem Bau oder wie eine Bekannte privat bei Leuten zu Hause. Aber das ist schwierig gewesen. Wir waren noch zu wenige.“⁵³

⁵³ „Wenn die anderen z’Nüni nehmen, arbeite ich weiter...“, Papierlose Zeitung, 4 (2012).